

Bücherschau

Geschichte und Soziologie

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

I. Geschichte der Anwaltschaft



Deutscher Anwaltverein (Hrsg.),
Anwälte und ihre Geschichte, Verlag
Mohr Siebeck, Tübingen 2011,
1242 S., ISBN 978-3-16-150757-1,
144 Euro.

1. Es ist vollbracht, ist man als Rezensent versucht zu sagen – nach mehrjährigen Vorarbeiten ist in diesem Jahr das von den Redaktoren *Hinrich Rüping*, *Norbert Groß* und *Hartmut Kilger* umsichtig und geduldig koordinierte Vielautorenwerk „Anwälte und ihre Geschichte“ erschienen. Es ist im Anwaltsblatt bereits mit der ihm gebührenden Ausführlichkeit vorgestellt worden, so dass an dieser Stelle einige kurze Hinweise genügen sollen – gleichwohl gehört einem Werk diesen Zuschnitts zweifelsfrei die Spitzenposition in der Dezember-Bücherschau, die sich traditionell mit historischen und soziologischen Werken zur Anwaltschaft befasst. Drei Darstellungen der Geschichte der deutschen Anwaltschaft gibt es, die sich, was die abgedeckten Zeiträume betrifft, zum Teil überschneiden, aber im Kern jeweils unterschiedliche Zeiträume abdecken – wer an Anwalts-geschichte interessiert ist, kennt die Werke von *Weissler* (Zeit bis 1905), *Ostler* (1871–1971) und *Busse* (1945–2010). In der nun erschienenen „Modernen Anwalts-geschichte“ wird keine im weitesten Sinne erschöpfende, chronologische Darstellung angestrebt. Vielmehr geht es um Einzelthemen der Anwaltschaft und des Anwaltsrechts, die in ihrer historischen Dimension beleuchtet werden. 56 Autoren beleuchten Einzelfragen aus der Geschichte der Anwaltschaft, die sich in einer Gesamtschau zu einer fast geschlossenen Darstellung der Anwalts-geschichte verdichten, ohne den Anspruch zu erheben, die Thematik erschöpfend zu behandeln. Der Ansatz ist deshalb reizvoll, weil viele Aspekte, die in einer eher traditionell konzipierten, chronologisch aufgebauten Historie kaum Beachtung finden würden, vertieft behandelt werden können: Willkürlich vom Rezensenten herausgegriffene Beispiele sind etwa die Geschichte der Anwaltsversorgung (*Kilger*, in diesem Heft ab Seite 901 nachgedruckt), die Geschichte der Beratungshilfe (*Greißinger*), die Wiedererrichtung der Anwaltskammern nach 1945 (*Horn*), der Funktionswandel der Strafverteidigung (*Hamm/Michalke*) oder die Lage der Anwaltschaft am Ende der Weimarer Republik (*Krach*). Der Verlag hat eine zutreffende Charakterisierung gefunden: Das Werk ist „kein Lexikon, wohl aber ein Lesebuch über die Geschichte der deutschen Anwaltschaft“ – mit über 1.200 Seiten bietet es hierbei überaus reichhaltigen und abwechslungsreichen Lesestoff.

2. In den vergangenen 15 Jahren ist durch eine Vielzahl an Studien die Verfolgung jüdischer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland in den Jahren 1933 bis 1945 aufgearbeitet worden. Nun ist auch ein solches Forschungsprojekt in Österreich abgeschlossen worden, das neben der



Barbara Sauer/Ilse Reiter-Zatloukal,
Advokaten 1938: das Schicksal der in
den Jahren 1938 bis 1945 verfolgten
österreichischen Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte, Manz-Verlag,
Wien 2010, 386 S., ISBN
978-3-214-04194-6, 37,94 Euro.

Verfolgung von Rechtsanwälten aus religiösen und rasseideologischen Gründen auch die Verfolgung aus Gründen der politischen Gesinnung oder sexuellen Orientierung untersucht hat. Die Ergebnisse der Forschungen sind in dem eindrucksvollen Buch „Advokaten 1938“ von *Barbara Sauer* und *Ilse Reiter-Zatloukal* nachlesbar. Das Ausmaß der Verfolgung in Österreich wird bereits beim Blick auf einige wenige Daten deutlich: Am Tag des Hitler'schen „Anschlussgesetzes“ am 13. März 1938 waren in die Liste der Rechtsanwaltskammer Wien 2.541 Anwälte eingetragen, am 31. Dezember 1938 waren es nur noch 771. Im ersten Teil des Buches wird von *Reiter-Zatloukal* über den Hintergrund der Recherche, die Quellen, insbesondere aber über die Geschichte der österreichischen Rechtsanwaltschaft von 1918 bis 1938 informiert, also über den Zeitgeist vor dem Beginn der Entrechtung, und die Geschehnisse rund um den „Anschluss“ Österreichs an Nazi-Deutschland. Der Schwerpunkt des Werkes liegt aber darauf, die Geschichte der österreichischen Anwaltschaft unter der NS-Herrschaft aus dem Blickwinkel der persönlichen Schicksale der verfolgten und entrechteten Rechtsanwälte nachzuzeichnen. Der Leser wird mit insgesamt 1.914 Schicksalen verfolgter Rechtsanwälte konfrontiert, von denen 1.830 aufgrund jüdischer Herkunft, 67 aus politischen Gründen und 17 aus anderen Gründen verfolgt wurden (z. B. Widerstand, Homosexualität). *Sauer* als Hauptautorin des Buches hat in bewundernswerter Detailarbeit Einzelschicksale recherchiert und im biografischen Teil des Buches zusammengefasst. Manche Biographie muss skizzenhaft bleiben, andere sind sehr ausführlich und sogar bebildert. Berichtet wird über Rechtsanwälte, die nach Palästina auswandern mussten und dort als Lagerarbeiter, Nachtwächter oder im Straßenbau arbeiteten, da viele eingewanderte Anwälte an den zu absolvierenden Prüfungen in drei Sprachen und in den vom englischen und türkischen Recht geprägten Rechtsgebieten scheiterten. Viele Betroffene verloren aber nicht nur ihren Beruf, sondern auch ihr Leben: Das Buch dokumentiert, dass 388 verfolgte Anwälte in Konzentrationslager deportiert und 303 von ihnen ermordet wurden. 39 Anwälte wurden nachweislich in den Selbstmord getrieben – wahrscheinlich, so wird festgestellt, waren es aber weit mehr.

II. Soziologie der Anwaltschaft

1. Stets erfreulich ist es, wenn sich wieder einmal ein Soziologe für die Anwaltschaft interessiert, ist doch das Interesse anderer Wissenschaftsdisziplinen an unserem Berufsstand seit langem eher schwach ausgeprägt. *Jan-Ocko Heuer* hat im Studiengang Soziologie der Universität Bremen unter dem Titel „Anwaltliche Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung“ die anwaltliche Beratung und Vertretung von Schuldnern im Vorfeld des Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens rechtstatsächlich untersucht. Die Studie ist sowohl quantitativ als auch qualitativ angelegt: Zum einen hat der Verfasser 3.000 außergerichtliche Eini-



Jan-Ocko Heuer, Anwaltliche Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung: Eine explorative Studie zur Rechtswirklichkeit anwaltlicher Insolvenzberatung im Rahmen des § 305 InsO, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2009, 140 S., ISBN 978-3-8300-3883-2, 65 Euro.

Drittens werden Mandanten, Arbeitsweisen und Arbeitsinhalte anwaltlicher Insolvenzberatung behandelt, bevor abschließend die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit „kommerziellen Schuldnerregulierern“ betrachtet wird. Die Fülle der Detailergebnisse kann hier nicht erörtert werden. Für Heuer selbst ist das bemerkenswerteste Ergebnis seiner Studie, dass die Beteiligung der Anwaltschaft an der Insolvenzberatung in dem von ihm verglichenen Zeitraum zugenommen hat. Weitere Erkenntnisse: Die Verbraucherinsolvenzberatung ist innerhalb der Anwaltschaft ungleich verteilt und konzentriert sich auf wenige Kanzleien, die häufig klein sind und in zeitlicher Nähe zum Inkrafttreten der InsO gegründet wurden. Der Verfasser weist nach, dass Kanzleien, die mit Stellen der öffentlichen Schuldnerberatung gut vernetzt und in Regionen ansässig sind, in denen die Amtsgerichte Beratungshilfe für die außergerichtliche Schuldnerregulierung gewähren, sich zumeist hoch spezialisieren konnten, während sich andere Kanzleien breiter aufstellen müssen und deshalb eine geringere Routine bei der Insolvenzberatung aufweisen. Interessant ist der Befund, dass Mandanten der Anwaltschaft im Durchschnitt mit höheren Summen und bei mehr Gläubigern verschuldet sind als Klienten öffentlicher Beratungsstellen.



Christoph Hommerich/Matthias Kilian, Fachanwälte, Anwaltverlag, Bonn 2011, 281 S., ISBN 978-3-8240-1, 15 Euro.

Spezialisierung von Rechtsanwälten, bevor die Binnenstruktur der deutschen Fachanwaltschaft, d. h. die Zahl der Fachanwälte, ihre Untergliederung, die Verteilung nach Geschlecht, Alter, Berufserfahrung, Region oder Kanzleigrößen dargestellt wird. Nach einem Kapitel zur Einstellung der Anwaltschaft zur Schaffung weiterer Fachanwaltschaften geht die Studie der Frage nach, aus welchen Gründen Rechtsanwälte sich entschließen, einen Fachanwaltstitel zu erwerben. Sodann wird die Frage behandelt, welche Erfahrungen Fachanwälte beim Erwerb der für die Titelverleihung notwendigen besonderen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen machen, insbesondere, ob sich in einzelnen

gungsversuche aus den Jahren 2004 bis 2006 ausgewertet, zum anderen 18 Interviews mit Rechtsanwälten, Vertretern der Anwaltschaft, der öffentlichen Schuldnerberatung und anderer Verbände geführt. Vier Themenkomplexe werden abgedeckt: Zunächst werden Umfang und Struktur der Beteiligung von Rechtsanwälten an der Insolvenzberatung untersucht, danach die Finanzierung der anwaltlichen Insolvenzberatung analysiert.

Zweitens werden Mandanten, Arbeitsweisen und Arbeitsinhalte anwaltlicher Insolvenzberatung behandelt, bevor abschließend die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit „kommerziellen Schuldnerregulierern“ betrachtet wird. Die Fülle der Detailergebnisse kann hier nicht erörtert werden. Für Heuer selbst ist das bemerkenswerteste Ergebnis seiner Studie, dass die Beteiligung der Anwaltschaft an der Insolvenzberatung in dem von ihm verglichenen Zeitraum zugenommen hat. Weitere Erkenntnisse: Die Verbraucherinsolvenzberatung ist innerhalb der Anwaltschaft ungleich verteilt und konzentriert sich auf wenige Kanzleien, die häufig klein sind und in zeitlicher Nähe zum Inkrafttreten der InsO gegründet wurden. Der Verfasser weist nach, dass Kanzleien, die mit Stellen der öffentlichen Schuldnerberatung gut vernetzt und in Regionen ansässig sind, in denen die Amtsgerichte Beratungshilfe für die außergerichtliche Schuldnerregulierung gewähren, sich zumeist hoch spezialisieren konnten, während sich andere Kanzleien breiter aufstellen müssen und deshalb eine geringere Routine bei der Insolvenzberatung aufweisen. Interessant ist der Befund, dass Mandanten der Anwaltschaft im Durchschnitt mit höheren Summen und bei mehr Gläubigern verschuldet sind als Klienten öffentlicher Beratungsstellen.

2. Die Ergebnisse der Befragung von mehr als 2.500 deutschen Fachanwälten durch das Soldan Institut in einem Buch unter dem Titel „Fachanwälte“ veröffentlicht worden. Christoph Hommerich hat es gemeinsam mit dem Autor dieser Kolumne verfasst. Zunächst erläutert werden ausführlich der sozialwissenschaftliche, geschichtliche und juristische Hintergrund der förmlichen

Fachanwaltschaften besonders problematische Anforderungen identifizieren lassen. Auf besonderes Interesse werden die sodann präsentierten Erkenntnisse stoßen, welche Auswirkungen der Erwerb des Fachanwaltstitels auf den Spezialisierungsgrad, die Mandate und insbesondere die wirtschaftliche Situation eines Fachanwalts hat. Weitere Kapitel zum Fortbildungsverhalten von Fachanwälten, zu ihrer Kommunikation mit dem Markt und zu ihrer Vergütung runden das 281seitige Buch ab.



Alexander Neumann/Manfred Benkert/Sonja Haßlinger/Silvia Lang/Erhard Perl, Mediationsausbildung – Berufsausbildung, Weiterbildung oder Hobby? Lunde-Verlag, Wien 2010, 144 S., ISBN 978-3-7073-1666-7, 27,20 Euro.

auch in Deutschland häufig gestellt. Informationen hierzu bietet für Deutschland eine Untersuchung von Hommerich/Kriele aus dem Jahr 2004, doch an Erkenntnissen, wie sich die gesetzliche Forcierung der Mediation auswirkt, fehlt es hierzulande naturgemäß. Für Österreich, das bereits vor einigen Jahren das Zivilrechts-Mediations-Gesetz in Kraft gesetzt hat, gibt es nun valide Daten zu eben jener Frage: Die Studie „Mediationsausbildung“ hat untersucht, in welchem Ausmaß und in welcher Form Absolventen in Österreich Mediation tatsächlich beruflich ausüben und in welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung Mediation ein professionelles Betätigungsfeld darstellt. Nach einer kurzen Erklärung der Begriffe der Mediation folgt eine Einführung in die Geschichte der Mediation im Allgemeinen sowie in die Historie und die geltenden gesetzlichen Grundlagen der Mediation in Österreich im Speziellen. Gefragt wird sodann nach den Beweggründen für und die Finanzierung der Ausbildung, dem Umfang der Ausübung der Mediation und den abgedeckten Anwendungsbereichen, nach der Akquise von Fällen und den Auswirkungen der Mediationsausbildung. Das Fazit ist ähnlich ernüchternd wie in Deutschland: 71 % aller Mediatoren haben noch nie einen Mediationsfall betreut, nur 29% geben überhaupt an, die Mediation beruflich auszuüben – und bei diesen macht die Mediation weniger als ein Viertel ihrer Berufspraxis aus. Allerdings nennen mehr Absolventen Zeitmangel als Grund für die Nichtausübung der Mediation als einen zu geringen Bedarf an Mediation.

3. Die Initiativen des Gesetzgebers zur Regulierung der Mediation in Deutschland machen eine rechtstatsächliche Studie aus Österreich zur Mediationsausbildung besonders interessant und aufschlussreich. Fünf Autoren sind in der Studie „Mediationsausbildung“, die den etwas provokanten Untertitel „Berufsausbildung, Weiterbildung oder Hobby?“ trägt, der Frage nachgegangen, welchen Markt Mediatoren nach ihrer Ausbildung finden. Sie wird



Dr. Matthias Kilian, Köln
Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement (Essen).

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.